

Neubesetzung der Ausschüsse

Bearbeiter: Frau Scheerer (Tel.: 881-121)

Beratungsfolge: StVV 25.09.14

TOP 8

StVV

öffentliche
Informationsvorlage

Sachverhalt

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt durch eine Wahl. Da die Gemeindeordnung kein anderes Verfahren vorschreibt, kommt grundsätzlich das Meiststimmenverfahren zur Anwendung. Danach ist für die Besetzung jeder Wahlstelle ein getrennter Wahlvorgang erforderlich. Da dieses Verfahren jedoch bei der Wahl von Ausschussmitgliedern zu einem erheblichen Aufwand führen kann, ist es möglich, über alle Wahlstellen in einem Wahlgang abzustimmen. Diese Abstimmung „en bloc“ ist jedoch nur zulässig, wenn alle Stadtverordneten damit einverstanden sind.

Aufgrund der Fraktionsstärken würde sich für dieses Wahlverfahren folgende Verteilung in den Ausschüssen ergeben:

9er-Ausschuss: SPD 3, CDU 3, FWS 1, FDP 1, GRÜNE 1

5er-Ausschuss: SPD 2, CDU 1, FWS 1, FDP 1.

Zur Verhältniswahl kommt es zwingend, wenn dies von mindestens einer Fraktion verlangt wird. Für dieses Wahlverfahren sind von den Fraktionen Vorschlagslisten schriftlich einzureichen. In der Gestaltung der Listen sind die Fraktionen frei. Eine Fraktion kann darauf verzichten, eine eigene Vorschlagsliste einzureichen, wenn sie die Liste einer anderen Fraktion unterstützen will. Die Einreichung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist jedoch dann unzulässig, wenn hierdurch eine andere Fraktion, die nicht an dem Wahlvorschlag beteiligt ist, einen Nachteil erleidet.

Bei der Aufstellung der Listen ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Reihenfolge erkennbar sein muss. Hierfür sollten die Namen jedes Wahlvorschlages durchnummeriert werden. Im Übrigen sollte jede Liste so gestaltet sein, dass alle Stellen besetzt werden können.

Die Wahlentscheidung wird dadurch getroffen, dass die Gemeindevertretung über die eingereichten Vorschlagslisten in einem Wahlgang abstimmt. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung hat eine Stimme. Die dabei auf jede Liste abgegebene Gesamtstimmenzahl bildet die Grundlage für die Berechnung der Sitzverteilung. Wenn bei der Sitzverteilung alle zur Verfügung stehenden Sitze für die bürgerlichen Mitglieder vergeben sind, so sind die Namen weiterer bürgerlicher Bewerber zu überspringen.

Wahlvorschläge sowie Listenwahlvorschläge dürfen nur verändert oder zurückgenommen werden, solange noch nicht in das Abstimmungsverfahren eingetreten wurde.

Die Fraktionen werden gebeten Vorschlagslisten einzureichen, die beide Verfahren abdecken können. Aus organisatorischen Gründen wäre es wünschenswert, wenn die ausgefüllten Listen am Tag vor der Sitzung beim Bürgervorsteher abgegeben werden.

Beschlussvorschlag

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Scheerer		
gez.	gez.		